

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0136/2015

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Schwarte

Ruf:

492-5434

E-Mail:

SchwarteDagmar@stadt-muenster

Datum:

23.02.2015

Betrifft

Logopädie im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

Beratungsfolge

10.03.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
10.03.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
11.03.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

Die Sprachheilarbeit im Netzwerk der Frühen Hilfen.

Bis zum Jahr 2011 stellte das damalige Gesundheitsamt mit seiner „Sprachheilambulanz“ in ausgewählten Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderen Bedarfen ein Angebot für einzelne Kinder. Diese Tätigkeit wurde durch logopädische Fachkräfte auf Honorarbasis ausgeübt. Damit gelang es aber zunehmend nicht mehr, sprachauffällige Kinder zeitnah und adäquat zu versorgen, den Entwicklungen der Sprachentwicklungsverzögerungen und dem Thema Mehrsprachigkeit mit den damit verbundenen Fragestellungen u.a. in Kindertageseinrichtungen zufriedenstellend zu begegnen. Zudem zeigte sich in der Praxis, dass die erforderliche enge Kooperation mit dem multiprofessionellen Team der Beratungsstelle Frühe Hilfen nicht immer gewährleistet werden konnte. Eine Umstrukturierung in diesem Bereich wurde notwendig.

Deshalb wird seit März 2012 an Stelle der bis dahin beschäftigten Honorarkräfte eine Logopädin mit einer halben Stelle in der Beratungsstelle Frühe Hilfen im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten eingesetzt. Die Beratungsstelle ist seit vielen Jahren Ansprechstelle zum Thema Gesundheit und Kindesentwicklung für Eltern und ihre Kinder bis zum Ende der Schulzeit.

Der Begriff Logopädie bezeichnet *die* Fachdisziplin, die Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigungen zum Gegenstand hat. Sie wird als nichtärztlicher Heilberuf ausgeübt und umfasst die Diagnostik, Behandlung und Beratung bei den o.g. Beeinträchtigungen.

Die Logopädin der Beratungsstelle Frühe Hilfen führt bei kindlichen Sprachauffälligkeiten logopädische Diagnostiken und Beratungen durch und vermittelt bei Bedarf an entsprechende Hilfeeinrichtungen weiter. Sie übernimmt dadurch hauptsächlich eine Beratungs-, Clearing- und Lotsenfunktion. Damit unterscheidet sie sich von den niedergelassenen Logopäden/innen, die vorrangig

logopädische Therapien auf der Grundlage des SGB V nach ärztlicher Verordnung durchführen.

Die Logopädin arbeitet schwerpunktmäßig unter dem Aspekt der kindbezogenen Armutsprävention mit dem Ziel der medizinisch-therapeutischen Anbindung an das gesundheitliche Regelversorgungssystem. Familien mit den mangelnden Ressourcen, notwendige Maßnahmen zur Erfassung und Behandlung von Sprachentwicklungsstörungen in Anspruch zu nehmen, werden beraten und unterstützt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

1) Angebote in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

Hier bietet die Logopädin offene und niedrigschwellige Beratungen an: In Kindertagesstätten mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationsvorgeschichte, in geförderten Eltern-Kind-Gruppen („surestart-Gruppen“) sowie in offenen sogenannten Elterncafés mit hohem Anteil an Familien mit Migrationsvorgeschichte. Schwerpunkte sind die Themen Mehrsprachigkeit und kindliche Sprach-, Sprech- und Schluckentwicklung. Sie führt Elterninformationsveranstaltungen durch, berät und unterstützt fallspezifisch in regelmäßigen Zeitabständen Erzieherinnen, die sich auf pädagogische Sprachförderung spezialisieren.

2) Diagnostik, Beratung und Weitervermittlung von sprachentwicklungsverzögerten Kindern:

Die Zugangswege hierfür sind unterschiedlich: Als Teammitglied der Beratungsstelle Frühe Hilfen wird die Logopädin bei Bedarf von den dort tätigen Mitarbeiterinnen wie Sozialarbeiterinnen, Heilpädagoginnen, Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern direkt hinzugezogen. Andererseits können Eltern, Ärztinnen und Ärzte, Erzieherinnen oder in Familien tätige Hilfspersonen sich an sie wenden. Die logopädische Diagnostik wird bei Bedarf durchgeführt und steht unter dem Nachrangigkeitsprinzip, das heißt, sie wird nur selbst durchgeführt, wenn eine zeitnahe Anbindung an eine Praxis nicht möglich ist.

Die Arbeit der Logopädin trägt ferner dazu bei, dass zwischen sprachförderwürdigen Sprachauffälligkeiten und therapiebedürftigen Sprachentwicklungsstörungen differenziert wird. Diese wichtige Abgrenzung erfolgt, um den Bedarfen der Kinder individuell gerecht zu werden. Sprachauffällige Kinder bedürfen pädagogischer Unterstützung, sprachentwicklungsgestörte Kinder bedürfen ärztlich verordneter Sprachtherapie.

Die Logopädin gibt Einschätzungen und Empfehlungen hinsichtlich weiterer diagnostischer Maßnahmen wie heilpädagogische und/oder psychologische Entwicklungsdiagnostiken, um die häufig in der allgemeinen Entwicklungsverzögerung auftretenden Sprachauffälligkeit interdisziplinär einschätzen zu können und entsprechende, individuelle Hilfemaßnahmen einzuleiten. Die Logopädin nimmt zu diesem Zwecke auch an den Teamsitzungen der Beratungsstelle Frühe Hilfen teil und wirkt bei der sog. Gesamtplanerstellung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (§ 58 SGB XII) mit.

3) Begleitung unterstützungsbedürftiger Eltern:

Insbesondere unterstützt die Logopädin unterstützungsbedürftige Eltern bezüglich logopädispezifischer Maßnahmen, wie z.B. die Kontaktherstellung oder Begleitung zum Facharzt oder zur Fachärztin wie HNO-Arzt oder Phoniater/Pädaudiologe (Facharzt für Sprachheilkunde) sowie zum/zur ortsnahen heilmittelerbringenden Logopäden/in. Hier können auch eine Weitervermittlung und/oder eine Kooperation mit dem kommunalen Sozialdienst des Amtes 51 erfolgen. Ziel ist die kindbezogene Kooperation zwischen der Logopädin und den Teammitgliedern, den Kindertagesstätten, Kinderärzten/innen, Phoniatern/Pädaudiologen/innen, sozialpädagogischen Familienhelfern/innen und den Eltern des Kindes zur Sicherstellung einer bei Bedarf sprachtherapeutischen Regelversorgung.

Im Jahre 2012 wurden 27, in 2013 49 und in 2014 insgesamt 64 Familien betreut. Ca. 2/3 der betreuten Familien weisen eine Migrationsvorgeschichte auf. Gut 2/3 dieser sprachauffälligen Kinder sind männlich.

4) Fachberatung innerhalb der Beratungsstelle:

Innerhalb der Beratungsstelle Frühe Hilfen bietet die Logopädin einzelfallbezogene und themenübergreifende, interkollegiale Fachberatung zum Thema Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit an und erweitert dadurch den interdisziplinären Fachaustausch.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat